

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung der zugeteilten Kurznummern

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) veröffentlicht die zugeteilten Kurznummern wie folgt:

Kurznummer	Inhaberin (<i>Kategorie</i>)
1833	Inphone AG, Zeughausgasse 1, 6300 Zug
1844	Akkira AG, Südstrasse 18, 8952 Schlieren

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten Kurznummern kann auf der WEB-Seite: <http://www.bakom.ch> (Nummerierung/Adressierung) abgerufen werden.

Gemäss Artikel 27 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)¹.

Die Fernmeldedienstanbieterin, mit deren Unterstützung die Inhaberin der Kurznummer ihren Dienst anbietet, muss den übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen die Inbetriebnahme neuer Kurznummern mindestens 60 Tage im Voraus mitteilen.

Die übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen müssen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang zu den Kurznummern spätestens auf den mitgeteilten Zeitpunkt der Inbetriebnahme bereitstellen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telekomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
Claude-André Polier
Telefon 032 327 55 67

¹ SR 784.104